

Anleitung der PLK

Wie erhalte ich als Firma eine GAV-Bescheinigung?

System: ISAB (Informationssystem Allianz Bau)

Zielgruppe: Unterstellte Firmen in den Branchen Isoliergewerbe, Gebäudetechnikbranche oder Elektrobranche

1. Worum geht es?

Die GAV¹-Bescheinigung bestätigt gegenüber Auftraggebern und Behörden, dass eine Firma dem branchenspezifischen Gesamtarbeitsvertrag (GAV) unterstellt ist, liefert Informationen zur Einhaltung der Arbeitsbedingungen und der Kontrolltätigkeit.

Die GAV-Bescheinigung wird standardisiert über die Plattform ISAB bereitgestellt. Sie enthält einen QR-Code zur Onlineprüfung der Aktualität, hat kein Ablaufdatum und kann jederzeit neu abgerufen werden. Für Firmen ist der Abruf der eigenen GAV-Bescheinigung kostenlos.

Die Geschäftsstellen der Paritätische Kommissionen stellen keine eigenen GAV-Bescheinigungen mehr aus.

2. Voraussetzungen (Checkliste)

- Unterstellung: Ihre Firma ist einem GAV unterstellt.
- ISAB-Erfassung: Die Branche nutzt die ISAB-Plattform und Ihre Firma ist in ISAB erfasst (Benutzerkonto vorhanden).

3. GAV-Bescheinigung abrufen

- Portal öffnen: portal.isab-siac.ch → «Anmelden».
- Login & 2FA²: E-Mail & Passwort³ eingeben; Sicherheitscode (SMS/E-Mail) erfassen.
- Unter der Rubrik «Meine Firma» finden Sie die Bescheinigung direkt nach dem Login
- Download: In der Zeile der Firma unter «Aktion» das Bescheinigungs-Symbol anklicken → «GAV--Bescheinigung» (PDF).
- Prüfen: QR-Code/Erläuterung auf der letzten Seite beachten (Erklärung der Statusfelder).
- Falls aufgrund des erstmaligen Logins eine Vervollständigung beantragt werden muss, kann dies mit dem Button: "Vervollständigung beantragen" gemacht werden.

Ergänzende Informationen finden Sie in diesem Factsheet: [ISAB-Factsheet GAV-Bescheinigung.pdf](#)

¹ GAV – Gesamtarbeitsvertrag der genannten Branche

² 2FA - Zwei-Faktor Authentifizierung

³ Code verloren / kein Login? Der Registrierungscode kann direkt auf der Portal-Startseite angefordert werden

4. Verwendung der GAV-Bescheinigung in der Praxis

- Vergabestellen können via QR-Code die Aktualität online prüfen.
- Solidarhaftung (Subunternehmen): Die GAV-Bescheinigung dient als Nachweis der Sorgfaltspflicht gegenüber Subunternehmen.
- Kunden/Auditanfragen: Bei Bedarf kann direkt die aktuelle GAV-Bescheinigung vorgelegt werden

5. Häufige Fragen (FAQ)

- Gilt diese Anleitung auch für andere Branchen?
Ja, das Vorgehen über ISAB ist grundsätzlich gleich. Massgeblich ist jedoch stets die Branchen-/regionale Unterstellung und die zuständige Paritätische Kommission (PK/PLK).
- Warum steht kein Ablaufdatum auf der Bescheinigung?
Die Aktualität wird online via QR-Code/Verifizierung geprüft; dadurch entfällt ein fixes Verfallsdatum.
- Meine Firma bestreitet einen Eintrag.
Erfassen Sie im Portal einen Bestreitungsvermerk und kontaktieren Sie Ihre PK/PLK zur Klärung.
- Bescheinigung erscheint nicht / Symbol ausgegraut.
Prüfen Sie die Firmensuche (exakte Schreibweise) und Zugriffsrechte. Bei anhaltenden Problemen melden Sie sich beim ISAB-Support.

6. Troubleshooting

- 2FA kommt nicht an → Telefonnummer prüfen; alternativ Nummer wechseln; sonst ISAB-Support kontaktieren.
- Falscher Firmenname/falsche UID-Nummer → Stammdaten über PK/PLK bzw. Support berichtigen lassen.
- «Nur für Vergabestellen» ist gesperrt → Im Bereich «*Meine Firma*» die Sperre prüfen/aufheben (falls ungewollt) oder ISAB-Support kontaktieren.
- Fehlende Registrierung / Code verloren: Betriebe erhalten einen Aktivierungs-/Registriercode per Post. Klicken Sie im Portal auf «Neu registrieren» und folgen Sie den Schritten. Der Registrierungscode wird Ihnen per Post zugestellt

7. Kontakte & Links

- ISAB Portal (Login/Registrierung): portal.isab-siac.ch
- ISAB-Support: 0800 244 244 / support@isab-siac.ch

8. Rechtliches & Datenschutz

- Rechtsgrundlagen: Entsprechender Branchen-GAV; branchenspezifische Vollzugs-/Kontroll-Reglemente; ISAB-Reglement.
- Datenquellen: Die Bescheinigung bildet den Stand der von den Vollzugsorganen gelieferten Daten ab. ISAB betreibt die Plattform; die inhaltliche Richtigkeit verantworten die meldenden Stellen.
- Datenschutz: Umgang mit Personaldaten gemäss Datenschutzerklärungen der einzelnen Branchen / ISAB
- Zugriff auf Bescheinigungen: Gemäss Rollen/Abos.